

Albert Langen Verlags-Konto in München.	5987	Ferdinand Schöningh in Paderborn ferner:	5988
Th. Th. Heine-Album: Thorheiten.		Börllich, Englischcs Übungsbuch. 2. Aufl. 2 M.	
Etzcl u. Ewers, ein Fabelbuch. 2. Aufl.		— Englischcs Lesebuch. 2. Aufl. 2 M 80 s.	
		— The British empire. 1 M 40 s.	
G. S. Mittler & Sohn in Berlin.	5989	Stahel'sche Verlagsanstalt in Würzburg.	5985
Perels, Das allgemeine öffentliche Seerecht im Deutschen Reiche.		Schneider, Führer durch die Rhön. 6. Aufl. 2 M.	
6 M; geb. 7 M 50 s.			
Karl Scherer in Karlsruhe.	5987	G. Sträubig Verlag in Leipzig.	5991
Grundbuchordnung. Ausgabe für Baden. 2 M 50 s.		Amtstagebuch für ev. Geistliche 1902. 10. Jahrg. Geb. mit	
		Stift 1 M 20 s.	
Ferdinand Schöningh in Paderborn.	5988	Schwarz, Das einzige Heilmittel bei Nervenleiden. 1 M 20 s.	5988
Schiller, Über naive und sentimentale Dichtung: Schmitz,			
Was heißt und zu welchem Ende studiert man Universal-		Bernhard Tauchnitz in Leipzig.	5988
geschichte? Kart. 1 M 50 s.		The Aristocrats. (T. E. vol. 3514.) 1 M 60 s.	
Führer, Vorschule für den ersten Unterricht im Lateinischen.		Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart.	5986
Ausgabe B. Geb. 1 M 50 s.		Romansammlung »Deva«	
Sommer, Materialien zu pädagogischen und didaktischen Auf-		Bd. 4: Erhard, Onkel Hermann.	} à Bd. 50 s.
sätzen. II. Teil. 4. Aufl. 1 M 50 s.		„ 5/6: Thieme, der Fall Gembalski.	
Vinnig, Der deutsche Aufsatz in Lehre und Beispiel. 9. Aufl.		„ 7: Maupassant, unser Herz. 2. Aufl.	
3 M 40 s.		„ 8/9: Römer, Treue.	
Tibesar, Fr. W. Webers Dreizehnlinden. 3. Aufl. 1 M 20 s.			

Nichtamtlicher Teil.

Ansichtsversendung gebundener Bücher.

Der bekannte englische Verlagsbuchhändler Heinemann hat in Anlehnung an deutsche buchhändlerische Gepflogenheiten ein in England neues Verfahren der Ansichtsversendung eingeführt. Er macht bekannt, daß er jedes Buch seines Verlages zur Ansicht an Private liefert, wofür ein Privatmann die Bestellung auf einer Postkarte aufgibt und zugleich den Namen seines Buchhändlers, der ihm das Werk vorlegen soll. Er arbeitet auf diese Weise Hand in Hand gehend mit dem Sortimentler. Der Kunde würde das Buch entweder bei dem Sortimentler einsehen oder von diesem zugesandt erhalten. Die »Literatur« begleitet dieses für England neue Verfahren mit folgenden Anmerkungen:

»Es bildet eine Art Kompromiß zwischen dem kontinentalen System und unserem eigenen. Auf dem Kontinent herrscht bekanntlich der Brauch, alles in Kommission zu liefern, indem der Buchhändler die Neuigkeiten seinem Kunden zur Ansicht schickt. In Deutschland insbesondere ist dieses System vollkommen ausgebildet; aber dort werden bekanntlich die meisten Bücher broschiert ausgegeben, so daß für die Erneuerung der Umschläge, wenn die Bücher beschmutzt zurückkommen, nur wenig Kosten entstehen. Würde es sich um Leinenbände handeln, so würde ein solches Verfahren sehr viel kostspieliger werden; dazu kommt noch, daß auf dem Kontinent die Bücher unbeschnitten veröffentlicht werden und die aufgeschnittenen Bücher daher nicht zurückgenommen werden.«

Nun, so ganz recht hat die »Literatur« in Bezug auf Deutschland nicht, denn wir befinden uns schon sehr stark in der Gewohnheit, daß unsere Sortimentler auch mehr und mehr gebundene Bücher zur Ansicht versenden. Der Verleger ist heutzutage genötigt, gegenüber dem immer mehr zunehmenden Verlangen nach Lieferung gebundener Bücher in Kommission mit einem größeren Risiko und Kapitalaufwand bei der Herstellung zu rechnen. Die Zahl der ramponierten Einbände spielt eine dementsprechende Rolle. Entweder hat der Verleger namhafte Kosten für neue Einbände und Reparaturen, oder er muß die ramponierten Exemplare zu einem herabgesetzten Preise abstoßen, wodurch der solide Handel geschädigt wird. Vielleicht das schlimmste an der Sache ist, daß das Publikum in der Lage ist, durch den Empfang gebundener Bücher den Buchhandel zu mißbrauchen. Offenbar ist die Zahl derjenigen Kunden, die die zur Ansicht erhaltenen Bücher lesen, ohne dafür zu bezahlen, nicht so ganz verschwindend gering.

Einsender dieses hat in dieser Beziehung schon recht interessante Erfahrungen gemacht. Ein Sortimentler hatte sich für ein Memoirenwerk verwendet und davon etwa 20 Exemplare abgesetzt. Zur Ostermesse wurde dem Verleger angefohlen, 3 Exemplare, davon 2 gebunden — letztere ganz zerlesen mit schiefem Rücken und sonst ramponiert, das broschierte seitlich vollständig aufgeschnitten — zurückzunehmen. Abgesehen vom ärgerlichen Streit, der um solche Exemplare zu entstehen pflegt, ist es am allermeisten das Gefühl, daß solche diebische Kunden — denn anders kann man ihr Verfahren nicht bezeichnen — durch die Nachgiebigkeit des Sortimentlers unterstützt werden, was einen Verleger schmerzt. Der Verleger mag einen beliebigen Verlust im Geschäftsleben gleichmütig hinnehmen; aber er wird sich auf das entschiedenste gegen Mißbräuche ausbeuterischer Art auslehnen. Vor einigen Jahren ließ es ein Sortimentler, der einem Verleger einen Roman in total zerlesenem Zustande, ähnlich einem Leihbibliotheks-Exemplar, zurückgegeben hatte, auf einen Prozeß ankommen, da der Verleger auf Bezahlung des Buches bestand. Der Sortimentler gab nicht nach, als er in erster Instanz verurteilt war, und holte sich die Bestätigung der Beurteilung auch in zweiter Instanz. Er machte auf das zäheste geltend, daß es sein gutes Recht sei, die Bücher ramponiert zurückzugeben, denn der Verleger sende ihm die gebundenen Bücher in Kommission hauptsächlich zu dem Zweck, daß er sie an seine Kunden verschicke; die Folgen davon müsse der Verleger tragen.

In anderen Fällen erlebte ich wiederholt, daß Sortimentler angesichts aufgeschnittener Romane erklärten, sie müßten sich das gefallen lassen, da sie sonst den betreffenden Kunden verlieren würden. In einem Falle hieß es, der Vorstand eines Lesezirkels habe das Ausschneiden der Bücher zur Bedingung gemacht; für den Verleger, der sich das nicht gefallen lassen wolle, werde man sich nicht weiter verwenden.

Endlich habe ich erlebt, daß Sortimentler, welche Romane aufgeschnitten zurückgaben — nicht nur einzelne Bände, sondern in größerer Anzahl —, einfach erklärten, diese seien ihnen so ausgeliefert worden, was in diesen Fällen unmöglich zutreffen konnte, da bei der Auslieferung auf das strengste auf tadellose Exemplare gesehen wurde. Ich denke, die Kontrolle darüber, wie die zur Ansicht versandten Exemplare von den Kunden zurückkommen, ist für einen Sortimentler ebenso leicht auszuführen wie für einen Verleger, der die Remittenden empfängt, — und so viel Standesgefühl müßte man doch von jedem Sortimentler erwarten können, daß er die Kunden zu einer besseren Gewöhnung erzieht; mindestens